

STADT SCHWETZINGEN

Amt: 40 Amt für Familien,
Senioren & Kultur,
Sport
Datum: 29.06.2016
Drucksache Nr. 1822/2016

Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 14.07.2016

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 20.07.2016

- öffentlich -

Gemeinsame Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt/Schwetzingen - neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen über den Fortbestand und die Unterhaltung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.10.2014 zum 31.07.2016.
- b) Der Gemeinderat beschließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim, der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Schwetzingen über die Abbeschulung der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt und deren Unterhaltung während der Restlaufzeit gemäß der Anlage.

Erläuterungen:

Diese Sitzungsvorlage wird den Gemeinderäten von Plankstadt, Oftersheim und Schwetzingen zur Beschlussfassung vorgelegt:

Vorgeschichte

Die Gemeinderäte der drei Kommunen hatten beschlossen, dass die Gemeinde Oftersheim gemeinsam mit der Stadt Schwetzingen und der Gemeinde Plankstadt ab dem Schuljahr 2014/2015 ein zentrales Werkrealschulangebot für alle drei Kommunen einrichtet, nachdem die alte Vereinbarung mit Plankstadt aus dem Jahre 2009 von der Gemeinde Plankstadt gekündigt worden war und die Stadt Schwetzingen beschlossen hatte, an der Hildawerkrealschule keine neuen fünften Klassen mehr anzubieten.

Die erforderliche neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde von den Gemeinderatsgremien aller drei Kommunen im September 2014 beschlossen und gilt seit Beginn des Schuljahres 2014/2015.

Die Vereinbarung regelt die rechtliche und finanzielle Beziehung zwischen den drei Kommunen in Bezug auf den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule. Die Theodor-Heuss-Schule Oftersheim (THS) ist der Sitz der Stammschule. Hier werden aktuell die Klassen 6-8 beschult. Die Humboldtschule Plankstadt ist die Außenstelle; hier sind die Klassen 9-10 untergebracht. Die Gemeinden Oftersheim und Plankstadt stellen nach der

Vereinbarung die Räumlichkeiten und rechnen die nicht durch Zuschüsse gedeckten Personalkosten für den Schulbetrieb (z.B. Schulsozialarbeit, Nachmittagsbetreuung etc.) untereinander, anhand der Schülerzahlen, ab. Die Stadt Schwetzingen ist mit einer Pauschale pro Schwetzinger Schüler an den Kosten beteiligt, jedoch ohne die nicht durch Zuschüsse oder Elternbeiträge gedeckten Schülerbeförderungskosten, die lediglich zwischen Oftersheim und Plankstadt aufgeteilt werden.

Im aktuellen Schuljahr 2015/2016 kam mangels Anmeldungen keine Klassenstufe 5 zustande. Aufgrund dessen hat das Staatliche Schulamt Mannheim die Einberufung eines „Runden Tisches“ in Sachen „Regionale Schulentwicklung“ unter Einbeziehung aller drei Partnerkommunen, der Schulleitung der THS, des Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und des Staatl. Schulamts initiiert, der am 12.01.2016 stattgefunden hat.

In dieser Besprechung haben sich die Anwesenden einvernehmlich auf folgende Vorgehensweise verständigt:

- Die Theodor-Heuss-Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt wird ab dem Schuljahr 2016/2017 keine neuen Fünftklässler aufnehmen bzw. keine neue Klassenstufe 5 anbieten, sprich die Werkrealschule läuft ab kommendem Schuljahr sukzessive aus.
- Aus schulorganisatorischen Gründen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 alle Werkrealschulklassen am Stammschulstandort Oftersheim beschult. Die Außenstelle an der Humboldtschule Plankstadt entfällt demnach.
- Alle drei Partnerkommunen sind sich ihrer Verantwortung für die derzeit beschulten WerkrealschülerInnen bewusst und sich darüber einig, dass allen Schülern ein guter und attraktiver Schulunterricht und -betrieb bis zum Schulabschluss geboten wird. Dies beinhaltet ausdrücklich die gewünschte Beibehaltung des speziell für die Werkrealschule eingerichteten Schülerbusverkehrs – für die zwischenzeitlich die Zusage des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis bezüglich einer Weiterbezuschung vorliegt – die Schulsozialarbeit sowie die flexible Nachmittagsbetreuung.
- Aufgrund der neuen Situation muss die öffentlich-rechtliche Vereinbarung geändert und an die neuen Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Gemeinde Plankstadt soll aufgrund der Tatsache, dass künftig nur noch die Gemeinde Oftersheim Klassenräume für die Werkrealschule zur Verfügung stellt, in der neuen noch zu erarbeitenden Kooperationsvereinbarung vom Status her mit der Stadt Schwetzingen gleichgestellt werden und sich ebenfalls mit einem Pauschalbetrag pro Schüler aus Plankstadt an den Gesamtkosten beteiligen und darüber hinaus – wie bisher – die verbleibenden Schülerbeförderungskosten gemeinsam mit Oftersheim tragen.

Neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung vor dem Hintergrund der Abbeschulung der gemeinsamen Werkrealschule

Nach Auskunft der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist die bisherige öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Oftersheim und der Gemeinde Plankstadt über die Bildung und den Betrieb der gemeinsamen Werkrealschule Oftersheim/Plankstadt vom 24.10.2014 zum 31.07.2016 formal aufzuheben. Die Gemeinderatsgremien aller drei beteiligten Kommunen müssen diesen Beschluss fassen. Die Aufhebung ist von der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Karlsruhe genehmigen zu lassen und danach im Amtsblatt aller drei Kommunen (bzw. für Schwetzingen in der Schwetzinger Zeitung) bekanntzumachen.

In weiten Teilen wurde der bisherige Vereinbarungstext übernommen. Allerdings musste formulierungstechnisch natürlich dem Umstand Rechnung getragen werden, dass ab dem

Schuljahr 2016/2017 aufgrund mangelnder Schüleranmeldungen keine neue Klassenstufe 5 gebildet wird und es aufgrund dieser Entscheidung ab Sept. 2016 nur noch einen WRS-Standort in Oftersheim gibt. Das bedeutet, dass – wie bereits erwähnt – die bisherige Außenstelle in Plankstadt ersatzlos wegfällt und alle Werkrealschulklassen ab Sept. 2016 am alleinigen Schulstand Oftersheim beschult werden.

Nachfolgend die wesentlichen Änderungen im Vergleich zur aktuellen öff.-rechtl. Vereinbarung:

- Nach dem ersatzlosen Wegfall der WRS-Außenstelle an der Humboldtschule Plankstadt wird unter § 2 nur noch der Schulstandort Oftersheim genannt.
- Gemäß § 3 Abs. 1 stellt die Gemeinde Oftersheim ihr Schulgebäude weiterhin kostenfrei für den Unterricht zur Verfügung. In gleicher Weise werden darüber hinaus auch alle für den Schulbetrieb erforderlichen Nebenanlagen, z.B. die Karl-Frei-Halle für den Schulsport, zur Verfügung gestellt. Dafür erhält sie gemäß § 3 Abs. 4 die Sachkostenbeiträge des Landes für alle zu unterrichtenden WerkrealschülerInnen.

Bislang haben sich Oftersheim und Plankstadt die Sachkostenbeiträge aufgeteilt. Bisheriger Maßstab war die Zahl der WerkrealschülerInnen, die jeweils am Schulstandort Oftersheim oder Plankstadt beschult werden.

- Unter § 3 Abs. 5 musste dem Umstand Rechnung getragen werden, dass künftig nur noch die Gemeinde Oftersheim Schulräume für die Werkrealschule stellt. Die sonstigen nicht durch die Sachkostenbeiträge gedeckten Kosten des Schulbetriebes des Schulstandorts Oftersheim werden im Verhältnis der Schülerzahlen eines Schuljahres auf Oftersheim, Plankstadt und Schwetzingen wie folgt aufgeteilt.
 1. Die nicht durch Zuschüsse gedeckten **vollumfänglichen oder anteiligen Personalkosten** für die Ganztageschule inkl. Mittagstisch, die flexible Nachmittagsbetreuung und die Schulsozialarbeit werden auf **alle drei Kommunen** verteilt.
Maßstab für die Berechnung der Schulkostenanteile an den Personalkosten ist – wie bisher – die Zahl der SchülerInnen, die gemäß der amtlichen Schulstatistik des abzurechnenden Schuljahres jeweils in der beteiligten Kommune gewohnt haben.
 2. Die nicht durch Zuschüsse und Elternbeiträge gedeckten **Schülerbeförderungskosten** von Plankstadter SchülerInnen zur Theodor-Heuss-Schule und zurück werden lediglich auf **Oftersheim und Plankstadt** zu gleichen Teilen verteilt.

Neu ist zusätzlich folgende Regelung: SchülerInnen, die in keiner der drei an dieser Vereinbarung beteiligten Kommunen wohnen, werden der Gemeinde Oftersheim als Sachkostenempfängerin gemäß Abs. 4 angerechnet.

Bisher werden die auswärtigen SchülerInnen der Gemeinde zugerechnet, an deren Schulstandort sie beschult werden – sprich Plankstadt, wenn sie die Außenstelle Humboldtschule besuchen und Oftersheim, wenn sie an der Theodor-Heuss-Schule beschult werden.

Im aktuellen Schuljahr handelt es sich um vier auswärtige Schüler, zwei davon wurden bisher Plankstadt zugeschlagen (2 Neuntklässler,) und zwei Schüler Oftersheim (1 Achtklässler, 1 Siebtklässler).

- § 9 Abs. 2 und 3: Die neue Vereinbarung ist zusammen mit der Genehmigungsverfügung des Regierungspräsidiums Karlsruhe von den beteiligten Kommunen öffentlich bekannt zu machen. Sie wird am Tag nach der letzten

öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam. Dies dürfte Anfang/Mitte August der Fall sein. Es entsteht also eine Übergangszeit, in der die alte Vereinbarung von 2014 nicht mehr gilt und die neue Vereinbarung noch nicht in Kraft ist.

Um diese Interimszeit so zu überbrücken, als wäre die Vereinbarung seit Schuljahresbeginn 2016/2017 in Kraft, hat die Kommunalaufsicht folgenden Passus empfohlen, der in die Vereinbarung aufgenommen wurde: „Die Vertragspartner werden sich nach dem Rechtswirksamwerden dieser Vereinbarung so stellen, als wenn diese Vereinbarung bereits mit Beginn des Schuljahres 2016/2017 am 01.08.2016 in Kraft getreten wäre.“

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als obere Schulaufsichtsbehörde und das Staatliche Schulamt Mannheim haben dem Vereinbarungsentwurf aus schulrechtlicher Sicht zugestimmt. Die kommunalrechtliche Prüfung des RPs läuft derzeit noch.

Oberbürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: